



# MOJURO

---

## Grundlagenbericht

Im Jahr 2013 führte inplus gmbh, Luzern im Auftrag der MOJURO eine Organisationsüberprüfung durch. In dieser Organisationsüberprüfung wurden die Zielgruppen geklärt, die Auswirkungen des Zusammenschlusses der Oberstufe in Niederrohrdorf überprüft, der Auftrag der MOJURO strategisch geklärt, konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und Führungs- und Steuerungsinstrumente optimiert.

Auf der Basis einer Dokumentenanalyse und der Sichtung von vorgängig erarbeiteten Fachhochschulberichten (2007 und 2012) formulierte inplus gmbh Hypothesen, welche in einem Workshop Mitte März 2013 mit Schlüsselpersonen<sup>1</sup> aus den Auftragsgemeinden besprochen wurden. Im Anschluss an den Workshop formulierte inplus gmbh in Zusammenarbeit mit der Betriebskommission und der Stellenleitung der MOJURO Legislaturziele, die den übergeordneten Auftrag klären und die in diesem Grundlagenbericht festgehalten sind. Dieses Papier regelt somit die strategische Ausrichtung der MOJURO während der nächsten Legislaturperiode.

## Grundsatz

Die Gemeinderäte der Gemeinden Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Bellikon und Stetten verabschieden und genehmigen dieses übergeordnete, strategische Grundlagenpapier der MOJURO. Der spezifische Auftrag der einzelnen Gemeinden wird in einer separaten Leistungsvereinbarung definiert und vereinbart. Zusätzlich werden von der MOJURO Jahresziele mit überprüfbareren Indikatoren formuliert, die jeweils den Gemeinden zur Kenntnisnahme zugestellt werden. Weitere Informationen siehe Kapitel 7 und folgende.

## 1. Definition Kinder- und Jugendpolitik/ Kinder- und Jugendförderung

*Kinder- und Jugendpolitik* ist eine auf Schutz und Förderung der Kinder und Jugend sowie Wahrung der Interessen junger Menschen ausgerichtete Politik. Die Jugendpolitik einer Gemeinde umfasst alle auf Kinder und Jugendliche bezogenen politische Forderungen, Programme und Aktivitäten und sie definiert die Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde.

Die Kinder- und Jugendförderung regelt die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik. Dadurch umfasst Kinder- und Jugendförderung alle Formen der Unterstützung im ausserschulischen Kinder- und Jugendbereich. Dazu gehören die Vereins-, die Verbands- und die Offene Jugendarbeit.

„Im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV kann Kinder- und Jugendförderung als die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration verstanden werden.“<sup>2</sup>

Die Kinder- und Jugendförderung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden. Damit sich die MOJURO längerfristig ausrichten kann, liefert dieses Grundlagenpapier den

---

<sup>1</sup> Vertretungen aus folgenden Bereichen: Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter/innen, kirchliche Jugendarbeiter/innen und weiter interessierte Personen

<sup>2</sup> Schweizerische Eidgenossenschaft – Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2008). *Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik*. Bern: EDI.

übergeordneten Auftrag für die MOJURO. Damit wird ein Teil der Jugendförderung an die MOJURO delegiert. Die Hauptverantwortung für die Kinder- und Jugendförderung bleibt jedoch weiterhin in der Obhut der einzelnen Gemeinden.

## 2. Rechtliche Verordnung Kanton Aargau

Das Leitbild Jugendpolitik des Kantons Aargau verweist auf die Kantonsverfassung § 38<sup>3</sup>. In den Absätzen 1 und 2 ist folgender Wortlaut zu entnehmen:

Abs. 1 Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei allen ihren Tätigkeiten die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend.

Abs. 2 Der Kanton und die Gemeinden können die Schaffung entsprechender Infrastruktur unterstützen.

Der Kanton Aargau unterstützt mittels Schulgesetz<sup>4</sup>, unter dem Artikel § 67b, folgende Leistungen für die Gemeinden des Kantons Aargau:

### Leistungen des Kantons an die Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit

<sup>1</sup> Der Kanton kann Gemeinden und Kirchgemeinden Beiträge an den Auf- und Ausbau von Strukturen für die im informellen Bildungsbereich angesiedelte ausserschulische Jugendarbeit gewähren.

<sup>2</sup> Die Beitragshöhe beträgt bis 40% der subventionsberechtigten Ausgaben.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt insbesondere die subventionsberechtigten Ausgaben, die Förderkriterien und das Verfahren.

Quelle: siehe Literaturverzeichnis

## 3. Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In allen Punkten, die nicht detailliert definiert sind, arbeitet die MOJURO nach den Vorgaben und den Grundprinzipien des Dachverbandes Offener Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)<sup>5</sup>. Diese lauten wie folgt:

### Prinzip der Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet aber auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

### Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für die jeweiligen Zielgruppen. Sie werden in der freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (informeller Bereich) ist Partnerin und Ergänzung der Bildung (formeller Bereich).

<sup>3</sup> Kantonsverfassung Kanton Aargau

<sup>4</sup> Schulgesetz Kanton Aargau

<sup>5</sup> Broschüre vom Dachverband Offene Kinder und Jugendarbeit Schweiz (DOJ): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz, Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen

## **Prinzip der Partizipation**

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Kinder- und Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Aufgrund der fehlenden bürokratischen und formalen Bestimmungen, der Freiwilligkeit vom Kommen und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

Vergleiche Broschüre Dachverband Offene Kinder und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)

## **4. Arbeitsschwerpunkte**

Die einzelnen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach den Prinzipien der Lebensgestaltung oder der Lebensbewältigung. Das Prinzip der Lebensbewältigung richtet sich an Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit problematischen Verhaltensweisen. Das Prinzip der Lebensgestaltung richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und zielt auf Partizipation ab. Eine Mischung der beiden Grundausrichtungen ist in den einzelnen Angeboten aufgrund der unterschiedlichen Methoden und Zielsetzungen wenig sinnvoll.<sup>6</sup>

Die MOJURO engagiert sich primär im Bereich der Lebensgestaltung. Sie ermöglicht und unterstützt dadurch eine selbstgesteuerte und aktive Freizeitgestaltung. Punktuell übernimmt die MOJURO auch Funktionen im Bereich der Lebensbewältigung. In diesem Bereich soll jedoch möglichst früh mit anderen Stellen die Zusammenarbeit gesucht werden.

## **5. Zielgruppen**

Die Zielgruppen der MOJURO sind in drei Kategorien gegliedert. Der Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen orientiert sich nach der Priorisierung der Zielgruppen. Die Zielgruppen sind aufgrund der Organisationsüberprüfung wie folgt bestimmt:

1. **Primäre Zielgruppe:** Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler
2. **Sekundäre Zielgruppe:** Primarstufenschülerinnen und Primarstufenschüler ab der 4. Klasse
3. **Tertiäre Zielgruppe:** Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 24 Jahre, Erwachsene und Vereine

## **6. Strategische Legislaturziele**

Die strategischen Legislaturziele der MOJURO verstehen sich als Leitziele. Sie entsprechen, basierend auf dem Workshop mit den beteiligten Schlüsselpersonen vom März 2013 und der Datenanalyse der FHNW, der längerfristigen, strategischen Ausrichtung der MOJURO.

- a) **Die Bedürfnisse der Zielgruppen sind aufgenommen und die Angebote sind breit genutzt.**
- b) **Die Funktion der strategisch verantwortlichen Kommission ist formuliert, die Organisation laufend optimiert und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet.**

---

<sup>6</sup> Broschüre Büro West, Führung in der Jugendarbeit, 2009

- c) In Niederrohrdorf besteht ein Jugendraum, der regelmässig genutzt werden kann.
- d) Die Realisierung eines überregionalen Kinder- und Jugendkulturhauses ist geprüft und dem ausdrücklichen Wunsch der Jugend wurde nach Möglichkeit entsprochen.
- e) Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen wird projektbezogen gefördert und eine aktive Mitbestimmung im ausserschulischen Kinder- und Jugendförderungsbereich findet statt.
- f) Ein regelmässiger Austausch mit den im Bereich Kinder- und Jugendförderung engagierten Vereinen und Verbänden ist installiert und nach Bedarf finden gemeinsame Aktionen/Projekte statt.
- g) Die Bevölkerung ist über die Angebote/Projekte informiert und in der Region besteht für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen eine Lobby.
- h) Der Auftritt der MOJURO ist überprüft und der Aktualität angepasst.

## **7. Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Gemeinden**

Wie oben erwähnt, bestehen neben diesem Grundlagenbericht für die jeweiligen Gemeinden Leistungsvereinbarungen mit entsprechenden Leistungseinheiten. Diese Leistungseinheiten regeln die einzelnen Angebote in der jeweiligen Gemeinde und bestehen über eine Legislatur.

## **8. Betriebssteuerung und Jahresauswertung**

Neben den Legislaturzielen und den Leistungsvereinbarungen verfügt die MOJURO über Jahresziele mit überprüfbaren Indikatoren. Diese werden basierend auf dem Grundlagenbericht für die strategisch verantwortliche Kommission und für das Team formuliert. Die Jahresziele werden jährlich ausgewertet und die Erkenntnisse im Jahresbericht transparent wiedergegeben.

## **9. Aufgaben und Kompetenzen**

Für die Aufgaben und Kompetenzen des strategischen Gremiums und des Teams MOJURO bestehen aktuelle Pflichtenhefter. Die Pflichtenhefter klären die Funktion und die jeweilige Zuständigkeit. Die Teamzusammenarbeit wird bei Bedarf in einem Aufgaben- und Kompetenzpapier geregelt.

## **10. Evaluation Legislaturperiode**

Die Legislaturziele werden auf Ende einer Legislatur ausgewertet und die Auswertung den zuständigen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zugestellt. Für die Auswertung der Legislaturziele werden die Jahresberichte beigezogen. Auch werden auf das Ende jeder Legislatur die Leistungsvereinbarungen überprüft und aktualisiert. Das strategisch verantwortliche Gremium formuliert in Zusammenarbeit mit dem Team der MOJURO auf der Basis der Auswertung neue Legislaturziele und lässt diese wiederum von den jeweiligen Gemeinden genehmigen.